

Bund der
Strafvollzugsbediensteten
Deutschlands (BSBD)

Fachzeitschrift
für die Bediensteten des
Justizvollzugs

DER VOLLZUGS- DIENST



**Jetzt sind die Länderregierungen am Zug.
Beamtinnen und Beamte dürfen nicht abgehängt werden !**

Lesen Sie im Facheil dieser Ausgabe:

**Einkommensrunde mit der TdL 2009:
Tarifkompromiss erzielt**

2

April 2009

Tarifrunde 2009

Arbeitskampf gerade noch verhindert!

Gewerkschaften und Arbeitgeber haben sich in Potsdam in letzter Minute geeinigt. Zwar waren sich die Arbeitgeber ziemlich sicher, dass ihre Position durch die aktuelle Weltwirtschaftskrise gestärkt worden sei, doch hatten die Warnstreiks und Demonstrationen, die der öffentliche Dienst in den zurückliegenden Wochen initiiert hat, dazu beigetragen, die Arbeitgeberseite trotzdem zu verunsichern. Letztlich hatten die Arbeitgeber Angst vor der eigenen Courage und wollten sich nicht allein auf ihre Einschätzungen und Wertungen verlassen. Augenscheinlich wollten sie nicht das Risiko eingehen, die Streik- und Kampfbereitschaft der Kolleginnen und Kollegen erproben zu müssen. Für die *dbb tarifunion* hatte bei der aktuellen Tarifaueinandersetzung die Erhöhung der Einkommen Priorität. Dieses tarifpolitische Ziel konnte in einem annehmbaren Umfang erreicht werden. Bei einem einheitlichen Sockelbetrag von 40 Euro werden die Einkommen ab dem 01. März 2009 um 3 Prozent erhöht. 2010 steigen die Gehälter nochmals um 1,2 Prozent. Daneben erhalten die Kolleginnen und Kollegen für die Monate Januar und Februar 2009 eine Einmalzahlung von 40 Euro. Je nach Entgeltgruppe bewegen sich die Einkommensverbesserungen zwischen 5,4 und 6,5 Prozent für zwei Jahre.



Frank Stöhr, Verhandlungsführer der *dbb tarifunion*, sieht hinsichtlich des Tarifabschlusses mehr Licht als Schatten.

Der *BSBD* hat dieses Ergebnis begrüßt und es unter den obwaltenden wirtschaftlichen Rahmenbedingungen als angemessen gewürdigt. Gleichzeitig erwartet der *BSBD* die zeit- und wirkungsgleiche Übertragung auf den Beamten- und Versor-

gungsbereich. Mit den ständigen Sonderopfern der Landesbeamten muss jetzt endlich Schluss gemacht werden!

Den Kolleginnen und Kollegen ist es zu danken, dass ihre zahlreiche Teilnahme an Demonstrationen und Warnstreiks der Arbeitgeberseite verdeutlicht hat, dass ein Arbeitskampf ein sehr großes Risiko sowohl für die öffentlichen Haushalte als auch für die gesamtwirtschaftliche Lage bedeuten würde. Erst diese Entschlossenheit, so neutrale Beobachter der Verhandlungen, habe den Abschluss eines Tarifvertrages ohne vorherigen Arbeitskampf ermöglicht. Schenkt man den Kommentatoren der überregionalen Medien Glauben, dann haben die Gewerkschaften trotz der Krise ein bemerkenswertes Verhandlungsergebnis erzielt.

Die Angst vor einem flächendeckenden Arbeitskampf im öffentlichen Dienst mit seinen nachhaltig negativen Folgen für die Volkswirtschaft hat das Einlenken der Arbeitgeberseite sicherlich begünstigt. Aber auch das Ziel, die Tarifverhandlungen vor den anstehenden Wahlen zu beenden, dürfte sich einigungsfördernd ausgewirkt haben.

Frank Stöhr, Verhandlungsführer der *dbb tarifunion*, zeigte sich befriedigt, dass sich die Gewerkschaften hätten weitgehend durchsetzen können. „Die Nullrunden-

und Verzichtsideologie der Arbeitgeber hat die Antwort gefunden, die sie verdient. Die Positionen der Arbeitgeberseite haben sich in den Verhandlungen als nicht durchsetzbar erwiesen. Gleichzeitig haben die Gewerkschaften Verantwortung bewiesen und der problematischen wirtschaftlichen Entwicklung in Deutschland Rechnung getragen“.

BSBD-Chef Jäkel freute sich besonders für die angemessene Erhöhung der Aus-



BSBD-Landesvorsitzender Klaus Jäkel: „Die überproportionale Erhöhung der Anwärterbezüge freut mich ganz besonders, weil dadurch der Strafvollzug im Wettbewerb um die besten Köpfe gestärkt wird“.

bildungsgehälter. Für die Nachwuchskräfte werden die Ausbildungsvergütungen ab dem 01. März 2009 um 60 Euro erhöht und ab 01. März 2010 nochmals um 1,2 Prozent angehoben. Für Klaus Jäkel ist dies ein gutes Ergebnis, weil damit das in Bund und Kommunen erreichte Niveau überschritten wird und ein Beitrag zur Steigerung der Attraktivität des öffentlichen Dienstes geleistet worden ist. „Im künftigen Kampf um die besten Köpfe hat der öffentliche Dienst seine Position verbessert“, lobte Jäkel das aktuelle Verhandlungsergebnis.



Die Kolleginnen und Kollegen des *BSBD* marschierten in der ersten Reihe um zu demonstrieren, dass das Sparen zu ihren Lasten endlich aufhören muss.

Besoldungs- und Versorgungsanpassung 2009

Brüskierung der Beamten - nur ein Missverständnis?

Nach Abschluss der Tarifrunde 2009 stand Anfang März die Anpassung der Besoldungs- und Versorgungsbezüge auf der Tagesordnung des Landeskabinetts. Eigentlich eine Routineangelegenheit, hatte sich Ministerpräsident Dr. Jürgens Rüttgers doch bereits im Januar 2008 öffentlich festgelegt, die Besoldung und Versorgung der Beamten und Pensionäre entsprechend dem Ausgang der Tarifverhandlungen anpassen zu wollen. Nachdem der Beschluss des Kabinetts bekannt geworden ist, zweifeln die Kolleginnen und Kollegen nicht so sehr an den Fakten, sie sind vielmehr entrüstet über die Spitzfindigkeit, mit der Finanzminister Dr. Helmut Linssen den Tarifabschluss interpretiert. *Den Wegfall des Leistungsentgeltes der Tarifbeschäftigten nutzt er, um den Beamten und Versorgungsempfängern monatlich 20 Euro des Sockelbetrages vorzuenthalten!*

Der Finanzminister sieht sich bei dieser Form der Auslegung des Tarifabschlusses sicherlich als effizienter Sachwalter des Steuerzahlers, gelingt es ihm doch auf diese Weise, 80 Millionen Euro im Staatssäckel zu belassen, die moralisch den Beamten und Versorgungsempfängern zustehen. Mit dem Tarifabschluss ist zwischen öffentlichen Arbeitgebern und Gewerkschaften vereinbart worden, die Tabellenentgelte zunächst um 40 Euro monatlich ab 01. März 2009 aufzustocken, um sie anschließend um 3 Prozent zu erhöhen. Gleichzeitig, so die Vereinbarung, sollen die Leistungsentgelte entfallen, die in Ermangelung einer tarifvertraglichen Regelung bislang allen Beschäftigten jeweils mit den Dezemberbezügen als 12prozentiger Zuschlag zum Tabellenentgelt gezahlt wurden.

Hieraus folgt, dass das monatliche Tabellenentgelt tatsächlich zunächst um 40 Euro erhöht wird, um es dann um weitere 3 Prozent anzupassen. Im Dezember entfällt dann die Zahlung eines Leistungsentgel-

tes. Wenn jetzt die Besoldung und Versorgung der Beamten und Versorgungsempfänger bereits monatlich um 20 Euro reduziert wird, dann ist dies nicht mehr und nicht weniger als ein **gefühlter Wortbruch**.

Beamten wird Ausgleich für Streichung der Leistungsprämien und -zulagen verweigert

Seit 1998 können nach der Verordnung über die Gewährung von Prämien und Zulagen leistungsabhängige Bezügebestandteile gezahlt werden. Hiervon hat die damalige Landesregierung in zwei Jahren Gebrauch gemacht und die Zahlungen dann eingestellt. Dabei hatten die Beamten diese leistungsorientierten Zahlungen zuvor durch **Verzicht auf eine höhere Einkommensanpassung selbst finanziert**. Wie selbstverständlich hat die damalige rot-grüne Landesregierung diese Zahlungen gestoppt. Die jetzige Landesregierung hat dieses Sonderopfer der Beamten dankend angenommen und ebenfalls



Dr. Helmut Linssen (CDU), Finanzminister des Landes Nordrhein-Westfalen, rechnet sich das Tarifiergebnis zu Lasten der Beamten und Versorgungsempfänger schön.

keine den Beamten zustehenden Leistungsentgelte mehr gezahlt. **Seit nunmehr neun Jahren werden den Beamten damit Leistungsprämien und -zulagen vorenthalten, die durch Verzicht auf höhere Einkommen durch die Beamten selbst finanziert worden sind!**

Die Beamten sind seit dieser Zeit hinsichtlich der Leistungsentgelte zwangsweise in Vorleistung getreten. Auf den Beschäftigtenbereich ist diese Praxis nicht übertragen worden. **Sich jetzt aber auch noch die Leistungsentgelte der Beschäftigten anrechnen lassen zu müssen, schlägt dem Fass endgültig den Boden aus.** Die Beschäftigten müssen zwar auf das Leistungsentgelt verzichten, aber sie haben es zuvor tatsächlich erhalten. Den Beamten hingegen wird zugemutet, auf etwas verzichten zu müssen, was sie seit nunmehr neun Jahren nicht mehr erhalten. Dies führt zu einer **klassischen Doppelkompensation**. Während die Beschäftigten einen finanziellen Ausgleich für den Verzicht auf das Leistungsentgelt erhalten, wird den Beamten nicht nur seit Jahren eine entsprechende Ausgleichzahlung verweigert, nein, **jetzt sollen sie sich auch noch das Leistungsentgelt der Beschäftigten anrechnen lassen.**

Rechnen Thüringen, Bayern, Baden-Württemberg, das Saarland und Schleswig-Holstein anders?

Da mag Finanzminister **Dr. Linssen** noch so „kluge Vergleichsberechnungen“ anstellen lassen, mit dem jetzt gefundenen Weg erfolgt keine zeit- und wirkungsgleiche Übertragung des Tarifiergebnisses auf den Besoldungs- und Versorgungsbereich, wie sie Ministerpräsident **Dr. Jürgens Rüttgers** mehrfach zugesagt hat. Wenn sich die Beamten und Versorgungsempfänger jetzt bereits Leistungen auf die



Die Kolleginnen und Kollegen fühlen sich durch die Rechenakrobatik des Finanzministers hintergangen.

Einkommensentwicklung anrechnen lassen müssen, die sie gar nicht erhalten haben, dann wird der Weg der Negativ-Kumulation beschritten, den die Betroffenen keinesfalls akzeptieren werden.

Wenn man einmal unterstellt, die Einschätzung der Landesregierung hinsichtlich der Übertragung des Tarifergebnisses sei richtig, dann muss der neutrale Beobachter sich verwundert die Augen reiben, weil es doch mindestens zwei Wahrheiten zu geben scheint. Immerhin haben Thüringen, Bayern, Baden-Württemberg, das Saarland und Schleswig-Holstein öffentlichkeitswirksam angekündigt, ihren Beamten und Versorgungsempfängern den Sockelbetrag von 40 Euro monatlich nicht kürzen zu wollen. Weitere Bundesländer haben zwischenzeitlich ein vergleichbares Vorgehen signalisiert. Dieses Verhalten ist sachgerecht und nach den zahlreichen Sonderopfern, die den Beamten und Versorgungsempfängern in den zurückliegenden Jahren zugemutet worden sind, nicht mehr als recht und billig. Nach den Zusagen des NRW-Ministerpräsidenten haben die Kolleginnen und Kolle-



Ministerpräsident Dr. Jürgen Rüttgers hat stets beteuert, das Tarifergebnis 2009 werde zeit- und wirkungsgleich auf den Beamtenbereich übertragen. Die jetzt gefundenen Umsetzungsmodalitäten haben bei den Betroffenen allerdings Zweifel an dieser Zusage aufkommen lassen.

gen darauf gesetzt, endlich einmal gerecht behandelt zu werden. Augenscheinlich hat diese Hoffnung getrogen. Nordrhein-Westfalen verfolgt im Vergleich zu den genannten Bundesländern wohl stets die kostengünstigste aller wohlfeilen Wahrheiten.

Eine Übertragung eins zu eins sieht anders aus!

Interessant sind in dieser Hinsicht die Einlassungen der Politiker der Regierungsfractionen. Sowohl Fraktionsvorsitzender **Helmut Stahl** als auch MdL **Christian Möbius** von der CDU werden nicht müde, den Betroffenen einreden zu wollen, sie seien gerecht behandelt worden und der Ministerpräsident habe seine Zusagen ge-



dbb-Chef Ralf Eisenhöfer sieht in der Minderung des Sockelbetrages für die Beamten und Versorgungsempfänger eine Brückierung und Demotivierung der Kolleginnen und Kollegen.

halten. Dies sehen die Kolleginnen und Kollegen allerdings ganz anders.

Mit dem Tarifabschluss 2009 ist für die Beschäftigten richtigerweise ein finanzieller Ausgleich für den Wegfall des Leistungsentgeltes vereinbart worden. **Als die Politik die leistungsorientierten Bezügebestandteile der Beamten im Jahre 2000 kassierte und seither auch nicht mehr zahlt, ist eine entsprechende Ausgleichszahlung an die Beamten nicht erfolgt. Wenn sie sich jetzt noch den Wegfall des Leistungsentgeltes bei den Beschäftigten anrechnen lassen müssen, dann wird den Beamten und Versorgungsempfängern ein Teil der ihnen zustehende Einkommensanpassung vorenthalten. Eine Übertragung des Tarifergebnisses eins zu eins sieht anders aus.**

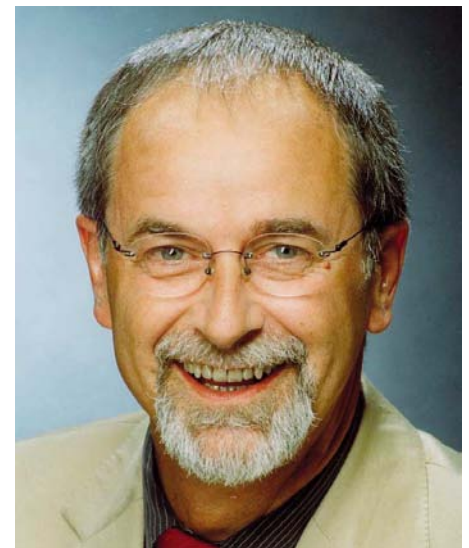
Hinsichtlich der Bewertung dieses Verhaltens sollte sich die Politik keinen Illusionen hingeben. Die Kolleginnen und Kollegen werden sich bei den anstehenden Wahlen sicherlich daran erinnern, wie mit ihnen in dieser Einkommensrunde erneut nach „Gutsherrenart“ verfahren worden ist.

Da helfen auch keine Beschwichtigungen und Beteuerungen der eigenen Redlichkeit nach dem Motto: „Fallt nicht auf die Polemik der Opposition und Teile der Gewerkschaften herein. Wir haben das Ergebnis für die Tarifbeschäftigten auf Punkt und Komma auf die Beamten, Versorgungsempfänger und Anwärter übertragen. Wir stehen zu den Beamtinnen und Beamten und sind stolz auf ihre Arbeit“.

Ob sich die jetzt getroffene politische Entscheidung als zielführend erweist, ist mehr als zweifelhaft. Die Kolleginnen und Kollegen jedenfalls empfinden die Entscheidung der Landesregierung als Missachtung ihrer erbrachten Leistungen. Wenn **CDU-Fraktionschef Stahl** in einem Schreiben an den dbb ausführt: „Wir wollen keinen besser – aber auch keinen schlechter stellen“ dann klingt dies in den Ohren der Betroffenen wie Hohn, weil von einer Gleichbehandlung – objektiv betrachtet – keine Rede sein kann.

dbb zweifelt an der Verlässlichkeit der Landesregierung

Ralf Eisenhöfer, dbb Landesvorsitzender, hat zwischenzeitlich auf die Erläuterungen und Beteuerung des CDU-Fraktionsvorsitzenden empört reagiert und darauf verwiesen, dass andere bundesdeutsche Landesregierungen die Arbeit ihrer Beamtinnen und Beamten offensichtlich besser zu würdigen wissen, indem sie das Tarifergebnis **ohne Abstriche und ohne Rechenakrobatik** für den Beamtenbereich übernehmen. Besonders vor diesem Hintergrund wirke das Verhalten der NRW-Landesregierung unverständlich und nicht nachvollziehbar. Von verantwortlichen Politikern erwarten die Bürger zu recht Verlässlichkeit, Geradlinigkeit und Kalkulierbarkeit. In dieser Hinsicht sind die Beamtinnen und Beamten abermals herbe enttäuscht



Helmut Stahl, Vorsitzender der CDU-Landtagsfraktion, kann sich das Herummäkeln der Beamten am Umsetzungsbeschluss der Landesregierung kaum erklären: „Wir wollen keinen besser – aber auch keinen schlechter stellen.“ Ob diese Zielsetzung wirklich erreicht worden ist, wird zumindest von den Betroffenen stark bezweifelt.

worden. Da ist es nicht verwunderlich, wenn das Vertrauen in die Politik mehr und mehr schwindet und selbst die öffentlich Beschäftigten als Vertreter dieses Staates langsam den Glauben an die politische Führung verlieren. Gerade in wirtschaftlich schwierigen Zeiten ist ein demokratisches Gemeinwesen auf die positiven Wirkungen seiner Beschäftigten angewiesen. Deshalb dürfte es sich recht bald als kontraproduktiv erweisen, gerade diesen Personenkreis brüskiert und demotiviert zu haben.

Als besonders ignorant hat **dbb-Chef Ralf Eisenhöfer** das Schreiben des **CDU-Fraktionsvorsitzenden Helmut Stahl** empfunden, der lediglich seine Sicht der Dinge und die Sichtweise des Finanzministers verbreitet hat, ohne auch nur mit einem einzigen Wort auf die Argumentation der Gewerkschaft einzugehen. **Eisenhöfer** hat es folglich konsequenterweise abgelehnt, Alibi-Gespräche mit den Parlamentariern der Regierungsfractionen zu führen.

Auf den Strafvollzug läuft eine Klagewelle von Strafgefangenen zu !

Seit das Bundesverfassungsgericht im Jahre 2002 den Rechtsschutz für Strafgefangene insoweit verbessert hat, dass die Rechtswidrigkeit einer menschenunwürdigen Unterbringung auch nachträglich festgestellt werden kann (Beschluss vom 27.02.2002 -2 BvR 553/01), läuft auf die Justizverwaltungen eine Klagewelle zu. Zuvor waren die Beschwerdeführer im Regelfall klaglos gestellt worden. Die zuständigen Strafvollstreckungskammern hatten dann regelmäßig die gegen die Unterbringung gerichteten Feststellungsanträge als unzulässig verworfen. Seit dieser Entscheidung sehen sich die Landesjustizverwaltungen genötigt, die Unterbringungsverhältnisse grundlegend zu überprüfen.

In dem zu entscheidenden Fall war der Beschwerdeführer gemeinsam mit einem weiteren Gefangenen in einem Einzelhaft- raum mit einer Grundfläche von 8 qm untergebracht. Diese Zelle verfügte nicht über eine räumlich abgetrennte Toilette, sodass der Sicht-, Geräusch- und Geruchsschutz nicht gewährleistet waren. Das Bundesverfassungsgericht hat seine Entscheidung damit begründet, dass der Menschenwürde in der Verfassung ein Höchstwert zukomme und eine derartige Verletzung der Menschenwürde auch die nachträgliche Feststellung der Rechtswidrigkeit schutzwürdig erscheinen lasse. Schließlich sei die Achtung der Menschenwürde aller staatlichen Gewalt auferlegt. Diese Entscheidung ist grundsätzlich zu begrüßen, weil der Staat auch im Falle von Rechtsbrechern seine eigenen rechtlichen Grundlagen zu beachten hat. Die Bindung an das Verfassungsrecht soll eben gerade bewirken, dass die für den Strafvollzug zuständigen Bundesländer diesen in einer Weise ausstatten, dass die Voraussetzungen für die Beachtung der Menschenwürde geschaffen werden.

Verbesserter Rechtsschutz ermöglicht die Durchsetzung von Schadenersatz

Zwischenzeitlich hat sich diese Rechtsauf- fassung auch bei den Betroffenen herum-



NRW-Justizministerin Roswitha Müller-Piepenkötter sieht sich auf einem guten Weg, die unter Rot-Grün stiefmütterlich behandelten Interessen des Strafvollzuges neu zu ordnen und sachgerechten Lösungen zuzuführen.

gesprochen. Nachdem einige Gefangene Schadensersatzforderungen wegen menschenunwürdiger Unterbringung durch- gesetzt haben, wird dieses Instrument zu- nehmend dazu genutzt, einen finanziellen Vorteil zu realisieren.

Nach Aussage von Justizministerin **Roswitha Müller-Piepenkötter** sind derzeit rund 900 Verfahren von Gefangenen gegen das Land Nordrhein-Westfalen anhängig, deren Schadensersatzforderungen sich auf 3,1 Millionen Euro belaufen. Diese „einzigartige Klagewelle“, so die Ministerin, sei Ergebnis einer verfehlten Strafvollzugs- politik der rot-grünen Vorgängerregierung. Der Strafvollzug sei das verstoßene Stief- kind von Rot-Grün gewesen. Die CDU-ge- führte Landesregierung habe dieses Stief- kind als eigenes Kind angenommen und sei für dessen Wohl eingetreten.

Zunächst sei im Bereich des Jugendvollzu- ges mit dem Jugendstrafvollzugsgesetz das Prinzip der Einzelunterbringung ein- geführt und zwischenzeitlich auch in die Praxis umgesetzt worden. In gleicher Weise solle nun auch im Bereich der Untersu- chungshaft verfahren werden. Der große Bereich der Straftaft müsse anschließend einer sachgerechten Regelung zugeführt werden. Auf ihren Vorschlag hin, erläuterte die Ministerin, habe die Landesregie- rung ein Bauprogramm aufgelegt, mit dem die räumliche Enge in den Vollzugseinrich- tungen des Landes behoben werden solle.

Gewalt in Vollzugseinrichtung weiter ein drängendes Problem

Welche negativen Auswirkungen in Voll- zugsanstalten auftreten, in denen Ge- fangene in Enge und Dichte leben müssen, ist den statistischen Erhebungen des Jus- tizministeriums zu entnehmen. Danach nahmen sich im vergangenen Jahr 17 Ge- fangene in den nordrhein-westfälischen Haftanstalten das Leben. In 41 Fällen er- eigneten sich Übergriffe von Gefangenen, bei denen die beteiligten Kolleginnen und Kollegen Verletzungen davontrugen.

Die Gewaltbereitschaft hat besonders im Bereich des Jugendstrafvollzuges auf- grund der verbesserten Rahmenbedingun- gen stark nachgelassen, bewegt sich aber immer noch auf einem hohen Niveau. In dieser Hinsicht sind die Unterbringun- gsverhältnisse das eine Problem, das weit- gehend gelöst ist. Jetzt müssen auch die Ur- sachen der zunehmenden Gewaltbereit- schaft, mit der die jungen Menschen in die Vollzugseinrichtungen drängen, therapeu- tisch aufgearbeitet werden. Ziel muss es sein, behandlungsbedürftige Fehlentwick- lungen zeitnah aufzuarbeiten, damit die Strafvollstreckung effizient zur Durchfüh- rung notwendiger Veränderungsprozesse genutzt werden kann. In dieser Hinsicht erwarten die Strafvollzugsbediensteten, dass ihnen das erforderliche Handwerkszeug zur Verfügung gestellt wird und gleichzeitig die personellen Voraussetzungen für diese Form der Vollzugsgestaltung geschaffen werden.



Einen solchen Einzelhaft- raum mit zwei Personen bewohnen zu müssen, stellt – nach Auffassung des Bundesverfassungsgerichtes – eine erhebliche psychische und physische Belastung für die Betroffenen dar.



BSBD-Chef Klaus Jäkel sieht die massenhaften Schadenersatzforderungen von Gefangenen als ein von finanziellen Interessen geleitetes Phänomen an.

Relationen nicht aus den Augen verlieren

Nachdem in den Medien verstärkt über die durch Gefangene ausgelöste Klageflut berichtet worden ist, melden sich vermehrt besorgte Bürger, die die jetzige Entwicklung scharf und fundamental kritisieren. So bezweifeln viele Fragesteller die moralische Berechtigung der Gefangenen, für beengte Unterbringungsverhältnisse Schmerzensgeld verlangen zu dürfen.

Auch **BSBD-Landesvorsitzender Klaus Jäkel** hat öffentlich die Relationen zurechtgerückt, indem er auf die Verhältnisse in Kliniken und Altenheimen verwies. „Selbstverständlich bin ich und ist die durch mich repräsentierte **Gewerkschaft Strafvollzug** für menschenwürdige Unterbringungsverhältnisse in den nordrhein-westfälischen Vollzugseinrichtungen, doch wenn wir uns in den Krankenhäusern und Altenheimen der Republik umschauen, dann sehen wir mit-unter Verhältnisse, die die Menschenwürde der Patienten und alten Menschen berühren. **Und solange die Menschenwürde von Straftätern einen höheren Stellenwert zu haben scheint als die von kranken und alten Menschen, stimmen die Relationen nicht.** Wenn man der Wahrheit die Ehre gibt, kommt man nicht umhin festzustellen, dass es inhaftierten Straftätern im Hinblick auf ihre Unterbringung vorrangig ums Geld geht, das sie im Wege des Schadenersatzes einklagen können und folglich auch tun“.

Drei Standorte modernisiert

In Ostwestfalen sind in den sieben Vollzugseinrichtungen rund 1500 Strafvollzugsbedienstete für rund 3.500 Gefangene zuständig. – In der Jugendanstalt Hövelhof stehen derzeit 232 Plätze für die 205 untergebrachten Gefangenen zur Verfügung. Neben der JVA Bielefeld-Brackwede II und der JVA Herford kann in OWL gegenwärtig nur die JVA Hövelhof über eine Personenschutzanlage verfügen. **André Nienaber** ist sich allerdings sicher, dass sich diese technischen Hilfsmittel über kurz oder lang in allen nordrhein-westfälischen Vollzugseinrichtungen durchsetzen werden, weil sie effektiv und mit geringem Kostenaufwand zu einer wesentlichen Steigerung der Sicherheit beitragen.

Sicherheit ist auch im offenen Strafvollzug ein drängendes Problem

JVA Hövelhof mit moderner Personenschutzanlage ausgestattet

Im Oktober 2006, zwei junge Strafgefangene hatten gerade einen Kollegen brutal zusammengeschlagen, richtete sich der Blick der Hövelhofer Kolleginnen und Kollegen verstärkt auf das Erfordernis der Eigensicherung. Die Täter konnten seinerzeit fliehen, wurden aber wenige Tage später wieder gefasst, nachdem sie erneut Straftaten begangen hatten. Der betroffene Kollege musste damals den Dienst gesundheitsbedingt quittieren und wird noch heute psychologisch betreut. Als Konsequenz aus dieser Sicherheitsstörung ist die JVA Hövelhof, eine Einrichtung des offenen Jugendvollzuges, nunmehr mit einer Personenschutzanlage ausgestattet worden.

Seit dieser Sicherheitsstörung ließ den **BSBD-Ortsverbandsvorsitzenden André Nienaber**, der zugleich das Amt des Personalratsvorsitzenden versieht, die Sorge um die Sicherheit seiner Kolleginnen und Kollegen nicht mehr los. Erste Initiativen, die Sicherheitsstandards durch Einsatz einer Personenschutzanlage zu erhöhen, scheiterten bereits am damals noch existenten Landesjustizvollzugsamt in Wuppertal. In der Metropole des Bergischen Landes wollte man nicht einsehen, dass der Einsatz einer solchen Technik in einer Einrichtung des offenen Jugendvollzuges seine Existenzberechtigung habe. Folglich wurden die entsprechenden Anträge der Anstaltsleitung und der Personalvertretung abgelehnt. **Erst die Einschaltung des Ombudsmannes brachte den Durchbruch:** das Justizministerium stellte rund 45.000 Euro zur Verfügung, um den Aufbau des Funknetzes und die Beschaffung der ersten Handgeräte zu finanzieren.

Nicht ohne Stolz stellte **Nienaber** die technische Errungenschaft dieser Tage einer interessierten Öffentlichkeit vor. „Diese Technik kann im Ernstfall Leben retten“, sagte der Gewerkschafter. Denn mit einem Personenschutzgerät kann man nicht nur telefonieren, sondern auch aktiv oder passiv Alarmierungen absetzen. Durch das Funknetz können die Träger der Endgeräte jederzeit geortet werden. Ein Alarm kann per Knopfdruck abgesetzt werden, aber das Personenschutzgerät alarmiert auch automatisch bei Wegnahme des Gerätes oder wenn das Gerät in eine waagerechte Position gebracht wird. Die elf Handgeräte ähneln vom Aussehen her etwas zu groß geratenen Mobilfunktelefonen, steigern aber nachdrücklich das Sicherheitsempfinden der Mitarbeiter. „Besonders für unsere Kolleginnen bedeu-

tet die Einführung dieser neuen Technik einen Zugewinn an persönlicher Sicherheit“, weiß **Nienaber** die Investition des Landes zu schätzen.

„Hätten wir bereits 2006 über eine Personenschutzanlage verfügen können“, ist sich der Gewerkschafter sicher, „wäre die außerordentliche Sicherheitsstörung, die einem Kollegen bedauerlicherweise die Gesundheit gekostet hat, zu vermeiden gewesen!“ Der neue Sicherheitsstandard soll in den kommenden Jahren perfektioniert werden, damit das gesamte, 52 ha große Areal der Anstalt in das Sicherheitskonzept eingepasst werden kann. Im Endausbau sollen die Kolleginnen und Kollegen an jedem Punkt der Einrichtung geortet werden können. Zudem sollen weitere Endgeräte beschafft werden, um letztlich



In der JVA Hövelhof ist die tägliche Vollzugspraxis durch Installation einer Personenschutzanlage erleichtert und die Sicherheit der Kolleginnen und Kollegen gleichzeitig erhöht worden.

alle im Dienst befindlichen Kolleginnen und Kollegen mit diesem technischen Hilfsmittel ausstatten zu können.

„Mit Hilfe von Personenschutzgeräten können Sicherheitskräfte schnell an den Ort des Geschehens geführt werden. Vielfach lassen sich so außerordentliche Sicherheitsstörungen bereits in der Entstehungsphase bewältigen.

Insoweit dient diese technische Neuerung auch der Sicherheit der Allgemeinheit“, meinte Personalratsvorsitzender **André Nienaber**.

OV Hagen

Tag der offenen Tür war ein voller Erfolg

Strafvollzug vollzieht sich im Regelfall hinter hohen Mauern und ist damit weitgehend vor Einsichtnahmen von außen geschützt. Weil aber das Geschehen in den Vollzugseinrichtungen als Voraussetzung für einen gelungenen Wiedereingliederungsprozess durch die Gesellschaft mitgetragen, akzeptiert und mitverantwortet werden muss, gehen Vollzugsanstalten vermehrt dazu über, die interessierte Öffentlichkeit aus erster Hand zu informieren. Anfang Dezember organisierte die JVA Hagen einen „Tag der offenen Tür“, der viele Bürgerinnen und Bürger animierte, sich einmal mit den Rahmenbedingungen des nordrhein-westfälischen Strafvollzuges zu beschäftigen. Für die JVA Hagen bot dieser Tag willkommene Gelegenheit, das eigene Leistungsspektrum zu präsentieren.

Die Resonanz war unerwartet groß. Bereits in den frühen Morgenstunden drängten sich zahlreiche Besucher an der Außenpforte. Sie wurden darüber informiert, dass das Land Nordrhein-Westfalen seit rund 30 Jahren auf das zentrale Einweisungsverfahren setzt, um den richtigen Gefangenen in der richtigen Anstalt unterzubringen. Ein schematisches Vorgehen, dies wurde bereits in den 1970er Jahren erkannt, verbietet sich bei Gefangenen, die längere Freiheitsstrafen zu verbüßen haben, weil auf diese Weise die differenzierten Behandlungsangebote in den Vollzugseinrichtungen nicht in dem wünschenswerten Umfang genutzt werden können.

Das Prinzip, die jeweils benötigten Behandlungsangebote für jeden Gefangenen aufzuspüren, damit jeder Delinquent möglichst optimal auf ein künftig straffreies Leben vorbereitet werden kann, ist da

schon wesentlich effizienter. Waren zunächst zwei Auswahlanstalten für das Land zuständig, so ist das Auswahlverfahren seit 1997 zentralisiert und wird nur noch in der JVA Hagen durchgeführt. Die gründliche Diagnose des Gefangenen und seiner Persönlichkeit und eine Prognose über dessen zukünftiges Vollzugsverhalten sind der interdisziplinär besetzte Einweisungskommission als ständige Aufgabe zugewiesen.

Die interessierten Besucher erfuhren, dass sich die Zusammenarbeit von Einweisungsanstalt und den angeschlossenen Vollzugsanstalten gut eingespielt hat. Probleme der Zusammenarbeit werden im direkten Kontakt des Spruchkörpers mit den Bediensteten der an das Verfahren angeschlossenen Vollzugseinrichtungen einvernehmlichen Lösungen zugeführt. Rückmeldungen über die Durchführung der Empfehlungen bei den einzelnen Ge-

**Besuchen Sie
uns im
Internet**

**www.
bsbd-
nrw.de**

fangenen liefern der Einweisungsanstalt ein differenziertes Bild von der Situation der Vollzugsanstalten, bewirken gleichzeitig aber auch das notwendige Maß an Verbindlichkeit hinsichtlich der Festlegung der Behandlungsmaßnahmen.

In der Zeit seit Einführung des Einweisungsverfahrens im Juli 1971 bis jetzt haben mehr als 60.000 Gefangene am Einweisungsverfahren teilgenommen. Regelmäßig werden rund 20 Prozent der explorierten Gefangenen in Einrichtungen des offenen Vollzuges eingewiesen. In dieser Zeit hat die JVA Hagen in all diesen Fällen die Basis für die Wiedereingliederung von Delinquenten gelegt.

Die Besucher konnten sich nicht nur ein realistisches Bild vom Wirken der zentralen nordrhein-westfälischen Einweisungsanstalt machen, ihnen wurde bei einem Rundgang auch die Infrastruktur der Anstalt gezeigt. Zudem bestand Gelegenheit, sich lukullischen Genüssen hinzugeben. Die durch den **BSBD**-Ortsverband organisierte und betriebene Cafeteria schloss den Tag mit einem Gewinn von 600 Euro ab.

Um diesen Gewinn auch wieder einem sinnvollen, gemeinnützigen Zweck zuzuführen, entschloss man sich, den Erlös dem Förderverein der Wilhelm-Busch-Schule Hagen zu übergeben. In der Ganztagschule werden lernbehinderte und Kinder aus sozial schwachen Familien unterrichtet. Der Erlös soll einen Beitrag zur Finanzierung eines warmen Mittagstisches für solche Schülerinnen und Schüler leisten, deren Eltern die anteiligen Verpflegungskosten nicht tragen können. Kurz vor Weihnachten konnte der Vorstand des **BSBD**-Ortsverbandes der Vorsitzenden des Fördervereins der Wilhelm-Busch-Schule einen Scheck über 600 Euro überreichen. „Von der gemeinnützigen Verwendung des anlässlich des „Tages der offenen Tür“ erzielten Gewinns“, so **BSBD**-Vorsitzender **Thomas Schulte**, „waren wir sofort überzeugt, als wir von den finanziellen Schwierigkeiten der Wilhelm-Busch-Schule im Verpflegungsbereich erfahren haben“.



Im Rahmen einer kleinen Zeremonie überreichte der BSBD-Ortsverbandsvorstand einen Scheck an die Vorsitzende des Fördervereins der Wilhelm-Busch-Schule Carla von Lehn (vierte von links). Weiter im Bild von links: Kassierer Christian Reichelt, Anstaltsleiter Friedhelm von Meißner, Schriftführerin Maïke Ruland, LaV Jürgen Babbel und BSBD-Vorsitzender Thomas Schulte.



Von links: Die beiden stv. BSBD-Landesvorsitzenden Peter Brock und Alfred Ludemann sowie Ortsverbandsvorsitzender Heinz-Georg Klein konnten die Jubilare Rolf Kappert und Erhardt Gattermann für 40jährige Mitgliedschaft im BSBD ehren. An einer Teilnahme gehindert waren Bettina Richard, Hubert Braun und Gerd Dronen, die dem BSBD seit 25 Jahren angehören. Siegfried Jenek und Peter Weller können bereits auf eine 40jährige Mitgliedschaft zurückblicken.

Ortsverband Köln

Ehrung langjähriger Mitglieder

Eine gewerkschaftliche Interessengemeinschaft, die sich in der ehrenamtlichen Vertretung gemeinsamer Anliegen verbunden weiß, lebt hinsichtlich ihrer Wirksamkeit und Effizienz vom Engagement ihrer Mitglieder.

In dieser Hinsicht geben uns Kolleginnen und Kollegen, die sich seit Jahrzehnten der Mitarbeit in der **Gewerkschaft Straf-**

vollzug verschrieben haben, ein Beispiel für Kontinuität und Verlässlichkeit. Der berühmte „lange Atem“ ist es oft, der den gewerkschaftlichen Erfolg erst möglich macht.

Im Rahmen einer Mitglieder Versammlung konnten den Jubilaren jeweils Urkunde und Ehrennadel des **BSBD-Landesverbandes** überreicht werden.

Nachruf

Am 31. Januar 2009 verstarb nach kurzer, schwerer Krankheit, jedoch plötzlich und für uns alle unerwartet

Justizvollzugsamtsinspektor

Hans-Werner Burkart

im Alter von nur 57 Jahren.

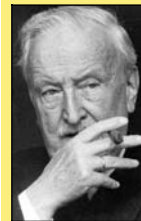
Hans-Werner Burkart war langjähriges Mitglied im Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands. Seine hohe Fachkompetenz, seine zugewandte, menschliche Art waren bestimmend für seine Persönlichkeit. Als hilfreicher Wegbegleiter und kompetenter Ratgeber erfuhr Hans-Werner Burkart die besondere Wertschätzung seiner Kolleginnen und Kollegen.

Mit den Angehörigen trauern wir nicht nur um einen verdienten Kollegen, der mehr als seine Pflicht tat; wir trauern um einen verständnisvollen, hilfsbereiten, lieben Menschen, der vielen von uns ein treuer Freund geworden ist.

Wir werden Hans-Werner Burkart in guter Erinnerung behalten und ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Für den
Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands
Ortsverband Hagen
Thomas Schulte
Ortsverbandsvorsitzender

Kleine Weisheiten



Eine Million Steuerzahler verhalten sich vernünftiger als eine öffentliche Hand.

*Hermann Josef Abs, *15. Oktober 1901 – † 5. Februar 1994, dt. Bankier*

Das Schwierigste am Leben ist es, Herz und Kopf dazu zu bringen, zusammenzuarbeiten. In meinem Fall verkehren sie noch nicht mal auf freundschaftlicher Basis.



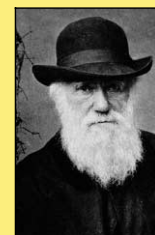
*Woody Allen, *1. Dezember 1935 in Brooklyn, New York; bürgerlich Allen Stewart Königsberg, amer. Komiker, Filmregisseur, Autor, Schauspieler und Musiker*



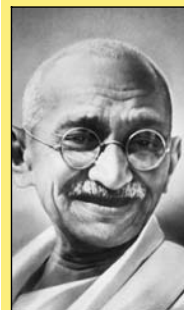
Der Jammer mit der Menschheit ist, dass die Klugen feige, die Tapferen dumm und die Fähigen ungeduldig sind. Das Ideal wäre der tapfere Kluge mit der nötigen Geduld.

*Truman Capote, *30. September 1924 in New Orleans; † 25. August 1984 in Los Angeles, geboren als Truman Streckfus Persons, amer. Schriftsteller.*

Die natürliche Auslese sorgt dafür, dass immer die Stärksten oder die am besten Angepassten überleben.



*Charles Darwin, *12. Februar 1809 in Shrewsbury; † 19. April 1882 in Downe; brit. Naturforscher*



Wenn du im Recht bist, kannst du dir leisten, die Ruhe zu bewahren, und wenn du im Unrecht bist, kannst du dir nicht leisten, sie zu verlieren.

*Mahatma Gandhi, *2. Oktober 1869 in Porbandar; † 30. Januar 1948 in Neu-Delhi, indischer Rechtsanwalt*

Das aktuelle Thema von Wilhelm Bokermann

Änderung der Beihilfeverordnung NRW zum Nachteil der Beamten - Korrekte Übertragung der Tarifiergebnisse auf die Beamten?



Der K(r)ampf mit LaFiMin Dr. Helmut Linssen!

Für absolutes Unverständnis sorgte bereits die seinerzeitige Ankündigung des Finanzministeriums NRW, die Herausnahme nicht verschreibungspflichtiger Medikamente aus der Beihilfefähigkeit veranlassen zu wollen. Insbesondere Familien mit Kindern, gleichermaßen Pensionäre - letztere vielfach mit altersbedingten Leiden behaftet - sind seit dem 1.1.2007 von nicht unerhebliche Mehrkosten betroffen. Hinzu kommt, dass seit dem Jahre 2000 der Geldbeutel der Beamtinnen und Beamten (die Pensionäre eingeschlossen) - von einer 1,45 prozentigen Zuluße im Jahre 2008 einmal abgesehen - unter Auszehrung leidet. Die Realeinkünfte sind seit 2000 um etwa 12,5 Prozent-Punkte zurückgegangen (sic!) Und die ins Haus stehende Eins-zu-eins-Übertragung des Tarifiergebnisses auf die Beamten und Pensionäre? Das kleinliche bis peinliche Vorgehen des Landesfinanzministers in dieser Angelegenheit macht die wohl letzte Möglichkeit zunichte, die Beamtenschaft von der Verlässlichkeit politischen Handelns dieser CDU/FDP-geführten Landesregierung zu überzeugen. (Vergl. den Beitrag „Brüskierung der Beamten - nur ein Missverständnis?“) Die Europawahl wird ein erster Gradmesser dafür sein, wie diese Art des Umgangs von den Betroffenen bewertet wird. Die Bundestags- und die Kommunalwahl bieten dann nochmals Gelegenheit, der Politik ein Zeugnis auszustellen. Immer mehr Deutsche, darunter zunehmend auch Kolleginnen und Kollegen, wollen sich - vertraut man ihren zornigen Äußerungen - den Urnengängen aus Enttäuschung über die Parteien und deren Repräsentanten entziehen. „Wählen gehen? Nicht mit mir!“, ist vielfach bereits zu hören.

Auch mein Freund und früherer Arbeitskamerad Günther L. aus der Ruhrgebietsmetropole Essen meldete sich kürzlich bei mir, diesmal aber nicht polternd wie es sonst seine Art ist, sondern eher sorgenvoll. Er leidet seit Jahren an einer beiderseitigen Kniegelenkerkrankung und hat sich bereits mehreren operativen Eingriffen unterziehen müssen. Das durch einen Facharzt verordnete Begleit-Medikament linderte in der Tat seine Beschwerden, war aber mit für ihn beträchtlichen gesundheitlichen Nebenwirkungen verbunden, so dass der Hausarzt ihm dringend von einer weiteren Einnahme „dieses Rattengifts“, wie es Günther nannte, abriet. Er verordnete meinem Freund ein sog. natürliches Präparat, kaum teurer als das erstere. Die Schmerzzustände gingen fast gänzlich zurück und die Nebenwirkungen wie Fieber, Hautveränderungen, Erbrechen pp. blieben aus. Günther L. war mit seinem Los wieder zufrieden, bis ihn Anfang April 2007 ein Bescheid des LBV NRW erreichte, wonach „das von Ihnen beschaffte (und ärztliche verordnete! - Anm. des Verf.) Medikament nicht verschreibungspflichtig und daher nicht beihilfefähig ist (§ 4 Abs. 1 Nr. 7 b BVO)“.

Ich habe meinem alten Mitstreiter zum Widerspruch geraten und ihn dabei ein wenig unterstützt. Erste Hoffnung kam auf. Unter Hinweis auf ein paralleles Verfahren zog Günther seine Klage zurück und unterwarf sich dem Ergebnis in einem bereits anhängigen Berufungsverfahren. Das OVG Münster bestätigte das Klagebegehren, weil es - wie zuvor bereits die erstinstanzlichen Gerichte - erkannt hatte, dass es der Entscheidung der Beihilfestelle an der notwendigen gesetzlichen Ermächtigungsgrundlage mangle.

Viele Beamtinnen und Beamte haben gegen die ihnen erteilten ablehnenden Beihilfenbescheide Widerspruch eingelegt, so dass die Beihilfestellen teilweise vor dem Kollaps standen. Ob das wiederum den LaFiMinister **Dr. Linssen** sonderlich beein-



Erst veranlasste Finanzminister Dr. Helmut Linssen die Beihilfenreduzierung, dann setzte er die Kürzung bei der Anpassung von Besoldung und Versorgung durch. Wie passt das zu seinem Lebensmotto: „Gut zuhören, gerecht entscheiden, schnell handeln!“

druckt hat, ist nicht bekannt. Auf alle Fälle hätte die Klagewelle die Landesregierung aufmerksam werden lassen müssen, hatte sich doch insbesondere der **deutsche beamtenbund - landesbund nrw** für die berechtigten Interessen der Beamtenschaft eingesetzt. Doch die Landesregierung handelte getreu dem preußischen Motto „Augen zu und durch!“

Gilt Vertrauensschutz nur in wirtschaftlich guten Zeiten?

Der auch für die Landesregierung immer offenkundiger werdende Rechtsmangel wurde kurzerhand beseitigt, in dem man nicht etwa von dem bedenklichen Vorha-

ben Abstand nahm, sondern die Landtagsfraktionen der CDU und FDP erhoben den § 4 Abs. 1 Nummer 7 der Anlage 2 der Beihilfeverordnung (BVO NRW) auf der Basis der Landtagsdrucksache Nr. 14/8090 vom 9.12.2008 rückwirkend zum 1.1.2007 in den Gesetzesrang! Und es schien die Landesregierung in keinsten Weise zu berühren, „dass das Vertrauen der Beihilfeberechtigten in eklatanter Weise erschüttert wurde. Gesetze, die rückwirkend belastende Maßnahmen vorsehen, sind grundsätzlich unzulässig, da die hiervon Betroffenen damit grundsätzlich nicht zu rechnen brauchen. Dies auch von der Rechtsprechung anerkannte Vertrauen ist besonders schutzwürdig“, so der **dbb landesbund nrw** in einem Schreiben an die **CDU-Landtagsfraktion**

vom 6. Februar 2009, welches auch den anderen Landtagsfraktionen nachrichtlich zugegangen ist. Dass das rückwirkend in Kraft getretene Gesetz auf der Basis einer Verwaltungsvorschrift - nichts anderes als ein Torso - insbesondere bei der älteren Generation einen mehr als faden Beigeschmack ausgelöst hat, sei dem geschichtlich Interessierten noch einmal in Erinnerung gerufen.

Für die FDP ist Pragmatismus das Maß der Dinge

Aber „ach, was interessiert mich mein Geschwätz von gestern“, so werden einige wenige Bedenkenträger zitiert. Geantwortet



Das Finanzministerium scheint die „Ideenschmiede“ zu sein, wenn es darum geht, den Beamten und Versorgungsempfängern vorzuenthalten, worauf diese Anspruch haben.

hat auf den Brief des **dbb nrw** lediglich die **FDP-Fraktion** (am 6.3.2009) durch einen wissenschaftlichen Mitarbeiter für Wirtschafts- und Finanzpolitik. Er schrieb u.a.: „Die Beihilfeberechtigten haben sich darauf eingestellt, dass diese Mittel (gemeint sind die nicht verschreibungspflichtigen Medikamente) – wie in der gesetzlichen Krankenversicherung – nicht beihilfefähig sind. Die formell beanstandete Norm wird lediglich durch eine unbedenkliche Vor-

schrift gleichen Inhalts ersetzt. Ein eklatanter Vertrauensbruch – wie von Ihnen behauptet – konnte damit überhaupt nicht erst entstehen...“.

Der klassische Gedanke des deutschen Berufsbeamtentums hat sich diesem Herrn von der **FDP** offenkundig noch nicht erschlossen. Immerhin räumt er die „zahlreich geäußerten Bedenken“ ein und spricht sich aus Gründen der Klarstellung für eine zeitnahe Änderung des § 88 LBG

aus. Und er macht noch eine weitere interessante Äußerung: dieser Gesetzes-Torso wurde bereits am 11. Februar 2009 mit den Stimmen von CDU, SPD und FDP bei Enthaltung der Fraktion der Grünen beschlossen!

Maßnahme geht ausschließlich zu Lasten der Beamtenschaft

Dass es sich bei der von CDU, SPD und FDP beschlossenen Maßnahme um eine rein fiskalische Angelegenheit ausschließlich zu Lasten der Beamtenschaft des Landes handelt, wird aus dem bereits genannten Gesetzentwurf unter Abschnitt B (Lösung) deutlich, wo es u.a. heißt: „Nach sorgfältiger Prüfung kann auf die Vorschriften der Beihilfeverordnung nicht verzichtet werden. Ein Verzicht würde die Beihilfeausgaben des Landes und der Kommunen jährlich um ca. 60 Millionen Euro (rückwirkend ab 2007) erhöhen“.

Alimentation auf verfassungswidrigem Niveau

Da drängt sich förmlich die Frage auf, ob sich der Herr LaFiMin **Dr. Linssen** bei dieser Art von Problemlösung auch des Urteils des OVG Münster vom 10.9.2007 bewusst war, in welchem der 1. Senat festgestellt hat, **dass die amtsangemessene Alimentation der Beamten sich bereits seit dem Jahre 2003 auf verfassungswidrigem Niveau befindet!?** Wohl kaum. Eher wird er an die milliardenschweren Aufwendungen für den Sicherheitsschirm der WestLB gedacht haben, getreu dem Motto: „Kleinvieh macht auch Mist!“

Strafvollzugsbedienstete wünschen neue Dienstkleidung

BSBD im Gespräch mit Justizministerin Roswitha Müller-Piepenkötter

Düsseldorf: In seinem aktuellen Jahresbericht für den NRW-Strafvollzug berichtet der Ombudsmann für den NRW-Strafvollzug, Rolf Söhnchen, u.a. über den Wunsch zahlreicher Justizvollzugsbediensteter nach einer neuen Dienstkleidung. Diese solle, dies die Forderung der Betroffenen, in Farbe und Qualität derjenigen der Polizei entsprechen.

Noch vor wenigen Tagen wurde in einem Gespräch zwischen **NRW-Justizministerin Roswitha Müller-Piepenkötter** und dem **BSBD-Landesvorsitzenden Klaus Jäkel** die Einführung einer neuen Dienstuniform für die NRW-Strafvollzugsbediensteten eingehend erörtert: Es bestand Einvernehmen, die Farbe Blau zu favorisieren und die neue **Polizeiuniform „eins zu eins“** zu übernehmen. Wichtig sei vor allem, so der **BSBD-Chef Jäkel**, dass zukünftig mit nur einem Uniformausstatter eine einheitliche Qualitäts- und Farbgestaltung sichergestellt werde. Insoweit, regte der Gewerkschafter an, solle überlegt werden, ob nicht derselbe Ausstatter wie



Justizministerin Roswitha Müller-Piepenkötter und BSBD-Chef Klaus Jäkel bleiben über Aussehen und Gestaltung einer neuen Dienstkleidung im Gespräch.

bei der Polizei den Zuschlag erhalten könne.

Klagen über die Dienstkleidung im NRW-Strafvollzug liegen seit langer Zeit vor. Die unterschiedliche Qualität, Farbgestaltung und die hohen Preise haben bei den Bediensteten immer wieder zu großer Verärgerung geführt. Der **BSBD** hatte anhand einer Auswahl von Mustern das NRW-Justizministerium bereits vor fast zwei Jahren auf die Missstände hingewiesen. „Nun wird es endlich Zeit, für Abhilfe zu sorgen. Das Justizministerium ist aufgefordert zu handeln“, machte **Jäkel** auf den dringenden Handlungsbedarf aufmerksam.

Der erneute Vorstoß durch den Ombudsmann für den NRW-Strafvollzug, **Rolf Söhnchen**, aber auch das gegenüber dem **BSBD**-Landesvorsitzenden **Jäkel** gezeigte Interesse von NRW-Justizministerin **Roswitha Müller-Piepenkötter**, die Dienstkleidung neu zu gestalten und zu verbessern, lässt die Hoffnung aufkeimen, dass in absehbarer Zeit im NRW-Strafvollzug eine funktionale Dienstkleidung eingeführt wird, die die Praxisanforderungen ebenso erfüllt wie den Anspruch nach ästhetischem Aussehen. Mit Aussehen und Praxiseignung steht und fällt die Akzeptanz und Identifikation der Strafvollzugsbediensteten mit „ihrer“ neuen Dienstkleidung.



Die Dienstkleidung gerät zunehmend in die Kritik. Mangelnde Funktionalität und das bald schon antiquierte Aussehen werden von den Betroffenen beanstandet.

OV Bielefeld-Oberems

Kontinuität und Erneuerung: Vorsitzender ist nun Ulrich Biermann

Ganz im Zeichen von Kontinuität und Erneuerung stand die Mitgliederversammlung des Ortsverbandes im Januar dieses Jahres. Nachdem Ortsverbandsvorsitzender Thorsten Fohrmann nach seinem Rechenschaftsbericht erklärte, die Funktion des Vorsitzenden aus persönlichen Gründen nicht mehr wahrnehmen zu können, wurde mit Ulrich Biermann ein Kandidat für diese Aufgabe gefunden, der sich im Rahmen der Fachschaftsvertretung für die Laufbahn des mittleren Verwaltungsdienstes und als stellvertretendes Mitglied im Hauptpersonalrat auch überregional bereits einen Namen gemacht hat. Zuvor konnte der scheidende Vorsitzende den zahlreich erschienenen Mitgliedern eine überaus positive Bilanz seiner Arbeit und des Wirkens des Vorstandes vorstellen.



Neuer Vorstand mit Jubilar. Von links: Oliver Buschmann, Schriftführer, Bernhard Grimmert und Rolf Schröder, stellvertretende Vorsitzende, Edward Swienty, der für 25jährige Mitgliedschaft im BSBD geehrt wurde, Ulrich Biermann, OV-Vorsitzender, Julia Gerlach, Jugendvertreterin, und Hans Ebel, Kassierer.

Thorsten Fohrmann wies nicht ohne Stolz auf das herausragende Ergebnis bei den Wahlen zu den Personalvertretungen des Vollzuges hin. Erstmals sei ein Hauptpersonalrat für den Strafvollzug gewählt worden. Besonders diese erstmalige Wahl habe mobilisierend gewirkt. Neben einer hohen Wahlbeteiligung, die sicherlich einen Beitrag zum guten Abschneiden geleistet habe, sei es dem **BSBD** vor Ort auch gelungen, der gewerkschaftlichen Konkurrenz Stimmen und einen Sitz „abzujagen“. Ver.di sei jetzt nur noch mit einem Mandat im örtlichen Personalrat vertreten. „Wenn sich 91 Prozent der Kolleginnen und Kollegen für die Listen des **BSBD** aussprechen, dann kann nicht allzu viel falsch gemacht worden sein“, stellte **Fohrmann** zufrieden fest.

Mit nicht geringerer Genugtuung konnte der **BSBD**-Vormann auf eine positive Mitgliederentwicklung verweisen. Unter seiner Leitung sei der Ortsverband entgegen dem allgemeinen Trend gewachsen. Auch dies sei ein Beleg dafür, dass die Kolleginnen und Kollegen weitgehend mit den Entscheidungen und der gewerkschaftlichen

Ausrichtung des **BSBD** vor Ort zufrieden gewesen seien. „Wenn der **BSBD** Bielefeld-Oberems heute besser dasteht als zuvor, dann ist dies dem arbeitsintensivem und Freizeit beanspruchendem Einsatz des gesamten Vorstandes zu danken. Gemeinsam haben wir uns dafür eingesetzt, die Kollegen schnell über die gewerkschaftlichen Entwicklungen zu informieren und sie sachgerecht zu beraten. Die Kolleginnen und Kollegen fühlen sich bei uns gut aufgehoben, weil das Eintreten der gewerkschaftlichen Gemeinschaft für den Einzelnen im **BSBD** einen so hohen Stellenwert einnimmt. Meinem Nachfolger wünsche ich eine glückliche Hand und viel Erfolg! Wir übergeben ihm ein gut bestelltes Feld!“, erläuterte **Thorsten Fohrmann** die Arbeitsschwerpunkte des Vorstandes. Bereits traditionell führt der Ortsverband eigene Seminarveranstaltungen durch. Auch 2008, so **Fohrmann**, sei das Seminar im Paderborner Liborinum ein voller Erfolg gewesen. Durch die spezielle Schulung von Multiplikatoren solle ein Bindeglied zwischen der Hauptanstalt und den Außenstellen geschaffen werden. Ziel sei es dabei, den Informationsfluss zwischen den räumlich getrennten Einheiten der Anstalt nicht abreißen zu lassen. In gleicherweise, stellte der Gewerkschafter fest, wirke auch die durchgeführte Pensionärsfahrt in den Bayerischen Wald identitätsstiftend. „Wenn eine Kollegin oder ein Kollege in den Ruhestand tritt, dann wird das Band der Kollegialität nicht einfach gekappt, nein, dann rücken wir noch näher zusammen. Dieses Zusammengehörigkeitsgefühl macht die Anstalt aus. Dieses Zusammengehörigkeitsgefühl ist das Markenzeichen des **BSBD**-Oberems. Auch der neue Vorstand wird sich an diesen Maximen orientieren“, beschrieb **Thorsten Fohrmann** das Selbstverständnis des Ortsverbandes.

Hans Ebel, Kassierer des Ortsverbandes und mit Zahlen von Berufs wegen vertraut, erläuterte den Mitgliedern anschließend die Finanzlage des Ortsverbandes. Was die Kolleginnen und Kollegen vernahmen, ließ sie fast die Krise der Weltwirtschaft vergessen. Als Finanzvorstand eines DAX-Unternehmens wäre auf jeden Fall eine Bonuszahlung fällig gewesen. Mit der auf Vorschlag der Kassenprüfer erteilten einstimmigen Entlastung bescheinigte die Versammlung dem Vorstand, die gemeinsamen Interessen ordnungsgemäß wahrgenommen zu haben.

Wegen der Mandatsaufgabe des Kollegen **Thorsten Fohrmann** war eine Nachwahl erforderlich. Als Kandidat stellte sich auf Vorschlag der Versammlung **Ulrich Biermann** zur Verfügung. Mit überwältigender Mehrheit sprach die Versammlung ihm das Vertrauen aus. Mit **Biermann** übernimmt ein ausgewiesener Fachmann in der Interessenvertretung die Führung des Ortsverbandes.

Durch die Neuwahl des Vorsitzenden wurden die Nachwahl eines stellvertretenden Vorsitzenden und eines Jugendvertreters erforderlich. Zum stellvertretenden Vorsitzenden wurde **Bernhard Grimmert**,

zur Jugendvertreterin wurde **Julia Gerlach** gewählt.

Durch seine Vernetzung im **BSBD**-Landesvorstand und durch seine fast unausgesetzte Mitgliedschaft im Hauptpersonalrat hat **Ulrich Biermann** gute Möglichkeiten, die Interessen der Kolleginnen und Kollegen an der Basis aufzunehmen und in die konkrete Ausgestaltung der Gewerkschaftsarbeit auf Landesebene einzubringen. **Biermann** bedankte sich bei der Versammlung für das ihm und seiner Mannschaft entgegengebrachte Vertrauen und würdigte die Arbeit seines Vorgängers im Amt. „Lieber **Thorsten**, Du übergibst den Staffelstab, dies hat Dein Rechenschaftsbericht nochmals deutlich gemacht, in einer Spitzenposition. Ich hoffe, dass ich diese Position mit der Unterstützung der Kolleginnen und Kollegen halten und weiter ausbauen kann“.

Zu den Zielen seiner Vorstandsarbeit erläuterte **Biermann**: „Zwischenzeitlich hat sich den Strafvollzugsbediensteten erschlossen, dass ihre spezifischen Interessen nur mit einer eigenständigen Gewerkschaft mit Aussicht auf Erfolg wahrgenommen werden können. In Großorgani-

sation fallen die Belange von Berufsgruppenminderheiten regelmäßig durch den Rost der real existierenden Mehrheitsverhältnisse. Wir setzen zudem auf Ehrenamtlichkeit. Das begrenzt Kosten, das gewährleistet aber auch, dass wir – weil wir selbst Betroffene sind – sehr früh von Problemen und Fehlentwicklungen erfahren und bereits Lösungen erarbeiten können, wenn die Konkurrenz noch mit der Problemanalyse befasst ist. Helft bitte alle mit, dass wir noch stärker und schlagkräftiger werden. Hiervon profitiert letztlich jeder einzelne.“

Personelles

Während der Versammlung gedachten die Mitglieder der im letzten Jahr verstorbenen Kollegen **Wolfgang Freyer, Bruno Johannknecht, Rolf Kedeinis, Wolfgang Vorbröcker** und **Manfred Wörmann**.

Für 25-jährige Mitgliedschaft im **BSBD** wurden geehrt: **Wolfgang Brehm** und **Edward Swienty**.



Vor vollbesetzten Tischen gab OV-Vorsitzender Thorsten Fohrmann seinen Rechenschaftsbericht ab.

Heute schon gelacht?

■ Bedeutung der Wörter

In der Schule fragt die Lehrerin, was ein Trauerfall ist. Antwortet ein Schüler: „Wenn ich meine Geldbörse verliere!“ „Nein“, sagt die Lehrerin, „das nennt man einen Verlust!“ – Sagt ein anderer Schüler: „Wenn wir ein Loch in unserem Dach haben und es hineinregnet!“ „Nein“, sagt die Lehrerin, „das nennt man einen Schaden!“ – Entgegnet der dritte Schüler: „Wenn unsere Bundeskanzlerin sterben würde!“ „Richtig“, sagt die Lehrerin, „das wäre ein Trauerfall, kein Schaden und kein Verlust!“

■ Der kleine Unterschied

Was ist der Unterschied zwischen einem Telefon und einem Politiker? – Das Telefon kann man aufhängen, wenn man sich verwählt hat.

■ Prognosefehler

Heini, Gerd und Emil sind zum Vaterschaftsprozess vorgeladen. Heini: „Ich habe eine prima Idee! Wenn wir alle die Vaterschaft anerkennen, kann uns gar nichts passieren!“ Die beiden anderen stimmen begeistert und erleichtert zu. Als erster muss Heini vortreten: „Erkennen Sie die Vaterschaft an?“ Heini: „Jawohl, Herr Richter!“ Richter: „Die Verhandlung ist geschlossen.“

Letzte Meldung!

Stand der Übertragung des Ergebnisses der Tarifrunde 2009

Besoldungs- und Versorgungsbereich in den einzelnen Bundesländern

Mitteilungen der Landesbünde des dbb/
Veröffentlichungen der Landesregierungen/Presseveröffentlichungen

Baden-
Württemberg



Kabinettsbeschluss vom 10.03.2009 (Homepage des bbw):

- Einmalzahlung von 40 Euro für 2009
- Gewährung eines Sockelbetrages von 40 Euro ab dem 01.03.2009
- Linearanpassung von 3,0 % ab dem 01.03.2009
- Linearanpassung von 1,2 % ab dem 01.03.2010
- Für Beamtenanwärter: Erhöhung der Bezüge um 60 Euro zum 01.03.2009 und 1,2 % zum 01.03.2010

Bayern



Kabinettsbeschluss und Gesetzentwurf vom 30.03.2009

- Gewährung eines Sockelbetrages von 40 Euro ab dem 01.03.2009
- Linearanpassung von 3,0 % ab dem 01.03.2009
- Linearanpassung von 1,2 % ab dem 01.03.2010
- Für Beamtenanwärter: Erhöhung der Bezüge um 60 Euro zum 01.03.2009 und 1,2 % zum 01.03.2010
- Keine Gewährung einer Einmalzahlung, dafür jedoch eine befristete Fortführung der Altersteilzeit
- Die Erhöhung der Versorgungsbezüge durch einen Sockelbetrag mit darauf aufbauender linearer Erhöhung ist eine - die fünfte - auf den 31.12.2002 folgenden Anpassung. Der Versorgungshöchstsatz liegt bei 72,96 %.

Berlin



keine Anpassung

Brandenburg



Kabinettsbeschluss vom 24.03.2009

- Einmalzahlung von 40 Euro für 2009
- Gewährung eines Sockelbetrages von 20 Euro ab dem 01.03.2009
- Linearanpassung von 3,0 % ab dem 01.03.2009
- Linearanpassung von 1,2 % ab dem 01.03.2010
- Für Beamtenanwärter: Erhöhung der Bezüge um 60 Euro zum 01.03.2009 und 1,2 % zum 01.03.2010“

Bremen



Bislang keine eindeutige Angaben bzw. gesetzliche Aktivitäten.

Hamburg



Tarifabschluss wird zeit- und inhaltsgleich auf die Beamten übertragen (Pressemitteilung des Personalamtes der Stadt Hamburg)

Mitteilungen der Landesbünde des dbb/
Veröffentlichungen der Landesregierungen/Presseveröffentlichungen

Hessen



Hessisches Innenministerium, Minister Bouffier am 29. März 2009

- Einmalzahlung i. H. v 500 € im Juni 2009
- Linearanpassung von 3,0 % ab dem 01.04.2009
- Linearanpassung von 1,2 % ab dem 01.03.2010

Mecklenburg-
Vorpommern



Pressemitteilung des FM Mecklenburg-Vorpommern vom 13.03.2009
Verständigung zwischen FMin Polzin und den Gewerkschaften:

- Einmalzahlung von 40 Euro
- Gewährung eines Sockelbetrages von 20 Euro ab dem 01.03.2009
- Linearanpassung von 3,0 % ab dem 01.03.2009
- Linearanpassung von 1,2 % ab dem 01.03.2010
- Entsprechende Geltung für Versorgungsempfänger
- Für Beamtenanwärter: Erhöhung der Bezüge um 60 Euro zum 01.03.2009 und 1,2 % zum 01.03.2010

Niedersachsen



Kabinettsbeschluss vom 31.03.2009:

- keine Einmalzahlung von 40 Euro
- Gewährung eines Sockelbetrages von 20 Euro ab dem 01.03.2009
- Linearanpassung von 3,0 % ab dem 01.03.2009
- Linearanpassung von 1,2 % ab dem 01.03.2010

Nordrhein-
Westfalen



Gesetzentwurf vom 02.04.2009:

- keine Einmalzahlung von 40 Euro
- Gewährung eines Sockelbetrages von 20 Euro ab dem 01.03.2009
- Linearanpassung von 3,0 % ab dem 01.03.2009
- Linearanpassung von 1,2 % ab dem 01.03.2010

Rheinland-Pfalz



Gesetzentwurf vom 18.03.2009:

Integration der Sonderzahlung in die monatlichen Bezüge zum 01.01.2009

- Erhöhung der von der Sonderzahlung bislang umfassten Dienstbezüge um 4,17 v. H.
- Gewährung der erhöhten Grundgehaltssätze um 16,67 Euro für die Besoldungsgruppen A 2 bis A 8
- Erhöhung des Familienzuschlages der Stufe 2 und höher um jeweils 5,46 Euro

Anpassung der Besoldung

- Einmalzahlung von 40 Euro - Versorgungsempfänger entsprechend ihrem Ruhegehaltssatz zum 01.03.2009
- Erhöhung der Grundgehaltssätze um 40 Euro zum 01.03.2009
- Linearanpassung von 3 % ab dem 01.03.2009
- Linearanpassung von 1,2 % ab dem 01.03.2010
- Anwärter erhalten eine Erhöhung der Anwärtergrundbeträge um 60 Euro zum 01.03.2009 sowie eine Linearanpassung von 1,2 % zum 01.03.2010

Saarland



Gesetzentwurf vom 25.03.2009

- Einmalzahlung von 40 Euro; Versorgungsempfänger entsprechend ihrem Ruhegehaltssatz
- Erhöhung der Grundgehaltssätze um 40 Euro zum 01.03.2009

Mitteilungen der Landesbünde des dbb/ Veröffentlichungen der Landesregierungen/Presseveröffentlichungen

Saarland



- Linearanpassung von 3 % ab dem 01.03.2009
- Linearanpassung von 1,2 % ab dem 01.03.2010
- Anwärter erhalten eine Erhöhung der Anwärtergrundbeträge um 60 Euro zum 01.03.2009 sowie eine Linearanpassung von 1,2 % zum 01.03.2010
- Die Erhöhung der Versorgungsbezüge durch einen Sockelbetrag mit darauf aufbauender linearer Erhöhung sind zwei - die fünfte und sechste - auf den 31.12.2002 folgenden Anpassung. Der Versorgungssatz liegt damit bei 72,56 %.

Sachsen



Gesetzentwurf vom März 2009

- Einmalzahlung von 40 Euro
- Erhöhung der Grundgehaltssätze um 40 Euro zum 01.03.2009
- Linearanpassung von 3 % ab dem 01.03.2009
- Linearanpassung von 1,2 % ab dem 01.03.2010
- Anwärter erhalten eine Erhöhung der Anwärtergrundbeträge um 60 Euro zum 01.03.2009 sowie eine Linearanpassung von 1,2 % zum 01.03.2010
- Die Erhöhung der Versorgungsbezüge durch einen Sockelbetrag mit darauf aufbauender linearer Erhöhung ist eine - die fünfte - auf den 31.12.2002 folgenden Anpassung. Der Versorgungshöchstsatz liegt bei 72,96 %.

Sachsen-Anhalt



FM Bullerjahn will dem Kabinett eine zeit- und inhaltsgleiche Übertragung vorschlagen (Focus vom 25.02.2009)

Schleswig-Holstein



Gesetzentwurf:

- Einmalzahlung von 40 Euro – Versorgungsempfänger entsprechend ihrem Ruhegehaltssatz
- Gewährung eines Sockelbetrages von 40 Euro ab dem 01.03.2009
- Linearanpassung von 3,0 % ab dem 01.03.2009
- Linearanpassung von 1,2 % ab dem 01.03.2010
- Anwärter erhalten ebenfalls die Erhöhung von 40 Euro Sockel zzgl. 3 % zum 01.03.2009 sowie 1,2 % zum 01.03.2010
- Die Erhöhung der Versorgungsbezüge durch einen Sockelbetrag mit darauf aufbauender linearer Erhöhung ist eine - die fünfte - auf den 31.12.2002 folgenden Anpassung. Der Versorgungshöchstsatz liegt bei 72,96 %.

Thüringen



Gesetzentwurf vom 27.02.2009

- Einmalzahlung von 40 Euro – Versorgungsempfänger von 20 Euro
- Gewährung eines Sockelbetrages von 40 Euro ab dem 01.03.2009
- Linearanpassung von 3,0 % ab dem 01.03.2009
- Linearanpassung von 1,2 % ab dem 01.03.2010
- Anwärter erhalten eine Erhöhung der Bezüge um 60 Euro zum 01.03.2009 und 1,2 % zum 01.03.2010
- Die Erhöhung der Versorgungsbezüge durch einen Sockelbetrag mit darauf aufbauender linearer Erhöhung sind zwei - die fünfte und sechste - auf den 31.12.2002 folgenden Anpassung. Der Versorgungssatz liegt damit bei 72,56 %.